

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2018.
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf www.deka.de veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH auf der vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die Deka Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend Gesellschaft) wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Durchsetzung von Rechten

Das Rechtsverhältnis zwischen der Gesellschaft und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der Gesellschaft ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die Gesellschaft inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der Deka Vermögensmanagement GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Gesellschaft eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Gesellschaft und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle des BVI
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Stand: Januar 2019

Wichtige Hinweise

Die detaillierten Änderungen zu den unten stehenden Themen sind den jeweiligen Bekanntmachungen im Bundesanzeiger und auf der Homepage zu entnehmen. Geänderte Verkaufsunterlagen sind zu den genannten Stichtagen bei der Gesellschaft (www.deka.de) erhältlich.

Information: Mit dem Investmentsteuer-Reformgesetz (InvStRefG) 2018 sind die früheren steuerlichen Angaben nach § 5 InvStG-2017 in den Jahresberichten entfallen.

Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen aller OGAW-Sondervermögen; Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST; Inkrafttreten am 1. Mai 2018

Mit Genehmigungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die **Deka Vermögensmanagement GmbH** (Gesellschaft), vormals Landesbank Berlin Investment GmbH, **am 1. Mai 2018** Änderungen an den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen vorgenommen und berücksichtigt in den Präambeln dabei die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des Gesellschaftsnamens in Deka Vermögensmanagement GmbH. Aufgrund der Umfirmierung wurde auch der Fondsname in LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST geändert. Zudem wurde der rechtlich nicht mehr notwendige § 6 Absatz 6 der Besonderen Anlagebedingungen gestrichen.

Ergänzung der Besonderen Anlagebedingungen des LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST; Inkrafttreten am 1. September 2018

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Gesellschaft **am 1. September 2018** eine Ergänzung an den Besonderen Anlagebedingungen vorgenommen:

In § 9 Absatz 4 der Besonderen Anlagebedingungen wird ergänzt, dass Zwischenausschüttungen zulässig sind. Hierdurch ist es der Gesellschaft möglich, im Nachgang zur Änderungen der Ertragsverwendung von Thesaurierung zur Ausschüttung, eine unterjährige Zwischenausschüttung von Erträgen an die Anleger vorzunehmen.

Tätigkeitsbericht des Fonds LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Anlagestrategie / Anlageziele

Der **LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST** ist ein regional investierender Aktienfonds. Das **Anlageziel** ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien europäischer Aussteller. Die Anlagepolitik ist darauf ausgelegt, computergestützt überwiegend in solchen europäischen Aktien zu investieren, die im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien nach der Erkenntnis der Gesellschaft unterbewertet sind. Da Börsenplätze im Langzeitvergleich durchaus markante Unterschiede aufweisen, werden Auswahlkriterien je nach Land unterschiedlich gewichtet. So steht aktuell z.B. in Deutschland der innere Unternehmenswert, in Frankreich die Dividendenrendite oder in Italien die Steigerung der Kapitalrendite im Vordergrund.

Daneben können auch andere Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen sowie Genuss-Scheine und Indexzertifikate erworben werden. Der Fonds legt mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG an.

2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Das Jahr 2018 war stark von politischen Einflussfaktoren geprägt. So lasteten z.B. der Handelsstreit zwischen den USA und China, der Streit um das italienische Haushaltsdefizit sowie der unklare Brexit-Verlauf auf den Kapitalmärkten. Auch die Währungskrise in der Türkei belastete die europäischen Märkte.

Nach einem positiven Start in das Geschäftsjahr sorgte die FED an den weltweiten Aktienbörsen zu Gewinnmitnahmen. Dies strahlte auch auf die europäischen Märkte aus. Die Stimmung verschlechterte sich, da die angekündigten Zinserhöhungen von den Märkten belastend wahrgenommen wurden. Bis zum September erholten sich die Märkte wieder. Im vierten Quartal führten wieder aufflammende Konjunktursorgen im Oktober zu Kursrückgängen. Als sich diese zum Ende November aufgrund enttäuschender Unternehmensberichtsdaten zu bestätigen schienen und auch die weltweiten Wachstumserwartungen zurückgenommen wurden, gingen die Aktienmärkte im Dezember weiter zurück. Zusätzlich stiegen die Sorgen um einen unregelmäßigen Brexit, als die Abstimmung über den Vertrag mit der EU in London sehr kurzfristig verschoben wurde, da die Zustimmung zum Vertrag als aussichtslos galt.

Innerhalb der europäischen Märkte war die Rendite der einzelnen Länder heterogen: während Schweizer Aktien vergleichsweise stabil waren und nur ein kleines Minus verzeichneten, fielen deutsche Titel deutlich stärker. Auch Titel aus UK mussten deutliche Abschläge hinnehmen.

Auffallend im abgelaufenen Geschäftsjahr war, dass die teuer bewerteten Aktien die beste Rendite lieferten während unterbewertete Aktien nicht performten. Im langjährigen Schnitt stellt sich das Bild genau anders herum dar.

Die überwiegende Gleichgewichtung aller Aktienpositionen auf Länder- bzw. Regionenebene im Fonds ermöglicht eine breite Diversifizierung und somit das Vermeiden von Klumpenrisiken. Die Titelselektion wurde auf Basis der Bewertung nach dem Chicco-Modell vorgenommen. Das Rebalancing wird seit Beginn des Geschäftsjahres nicht mehr mittels Zeitpunkt gesteuert für den gesamten Fonds vorgenommen, sondern bewertungstechnisch für die verschiedenen Anlageregionen ausgelöst. Die Rebalancing-Transaktionen werden dadurch auf mehrere Termine verteilt. Um dies zu erreichen, werden Titel, welche sich bis dato im Vergleich zum Fonds überdurchschnittlich entwickelt haben, reduziert, und die im Zeitraum unterdurchschnittlich gestiegenen Titel nachgekauft.

Für die Einzelwertselektion greift Lingohr & Partner auf ihr selbst entwickeltes Selektionsprogramm zurück, welches emotionslose Entscheidungen ermöglicht. Für jedes der Länder, in die der Fonds investiert, werden Untersuchungen durchgeführt, welche Anlagemethodik langfristig die besten Anlageresultate erzielte. Konsequenterweise investiert der Fonds in die Aktien, die nach den intensiv getesteten Auswahlmodellen im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien unterbewertet sind. Entsprechend im Bestand befindliche, zwischenzeitlich überbewertete Titel werden verkauft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist der Fonds mit 88 Aktien in vier Ländermodulen investiert.

Auf den Einsatz von derivativen Instrumenten wurde verzichtet. Die mit den Anlagen verbundenen Devisenkursrisiken wurden nicht abgesichert.

Depotstruktur per 31.12.2018 ^{*)}

Euro 2 (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal)	27,04 %
Europa 2 (Großbritannien, Irland)	26,93 %
Europa 1 (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweiz)	23,36 %
Euro 1 (Deutschland, Niederlande, Belgien, Österreich)	19,86 %
Sonstige	0,83 %
Liquidität	1,98 %

Depotstruktur per 31.12.2017 ^{*)}

Euro 1 (Deutschland, Niederlande, Belgien, Österreich)	26,10 %
Europa 2 (Großbritannien, Irland)	23,04 %
Euro 2 (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal)	20,82 %
Europa 1 (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweiz)	19,42 %
Sonstige	1,10 %
Liquidität	9,52 %

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der **LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST** konnte im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 eine Performance nach BVI von -23,67 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 31.12.2017 = 100 %.

4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro 1.628.409,62. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne aus:	in Euro
Aktien	15.509.859,33
Bezugsrechte	103.123,71
Devisenkursgewinne	216.114,50
Realisierte Verluste aus:	in Euro
Aktien	12.327.264,88
Devisenkursverluste	1.873.423,04

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es folgende für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV:

Am 1. Januar 2018 wurden Änderungen an den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen vorgenommen.

- § 2 der Besonderen Anlagebedingungen wurde um eine steuerliche Mindestaktienquote ergänzt.
- Die Ertragsverwendung wurde von „thesaurierend“ auf „ausschüttend“ geändert.
- § 8 der Besonderen Anlagebedingungen wurde um die Möglichkeit ergänzt, dem Fonds Kosten für Research in Rechnung zu stellen.

Mit Genehmigungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Deka Vermögensmanagement GmbH (Gesellschaft), vormals Landesbank Berlin Investment GmbH, am 1. Mai 2018 Änderungen an den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen vorgenommen und berücksichtigt in den Präambeln dabei die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des Gesellschaftsnamens in Deka

Vermögensmanagement GmbH. Aufgrund der Umfirmierung wurde auch der Fondsname in **LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST** geändert.

Am 1. September 2018 wurde die Möglichkeit, Zwischenausschüttungen vorzunehmen, in den Besonderen Anlagebedingungen aufgenommen.

6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Marktpreisrisiko: Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Dem Marktpreisrisiko bei Aktien wurde durch eine breite Streuung auf 88 Einzeltitel begegnet.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Dem Liquiditätsrisiko wurde durch die Fokussierung auf möglichst liquide handelbare Aktien, also Aktien mit einem im Verhältnis zur Positionsgröße hohen täglichen Handelsvolumen, und die Streuung auf viele Einzeltitel Rechnung getragen.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden für die Übermittlung der Anlageempfehlungen durch die externen Anlageberater verbindliche und separat gesicherte Übermittlungswege implementiert. Ferner wurden ex ante und ex post Prüfabläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den

jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Dem Kapitalmarktrisiko wurde durch eine breite Diversifizierung des Portfolios Rechnung getragen.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Dem Adressenausfallrisiko wurde durch eine breite Diversifizierung des Portfolios Rechnung getragen.

Kursänderungsrisiko von Aktien: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sog. Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Der Fonds investiert in die Aktien, die nach den intensiv getesteten Auswahlmodellen im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien unterbewertet sind. Die überwiegende Gleichgewichtung aller Aktienpositionen ermöglicht eine breite Diversifizierung.

Marktrisiko: Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Das Anlagekonzept sieht für das Sondervermögen eine Konzentration auf die europäischen Märkte vor, welche im Berichtszeitraum auch umgesetzt wurde. Hierbei wurde nur in entwickelte Märkte investiert.

Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens. Bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Vermögensgegenständen von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, besteht zudem die Gefahr, dass Währungskurssicherungsgeschäfte nicht möglich oder undurchführbar sind.

Die mit den Anlagen verbundenen Währungskursrisiken werden nicht abgesichert. Durch gleichgewichtete Streuung auf Fremdwährungen wurde das Risiko reduziert.

Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Aktien	
Euro 2 (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal)	27,04
Europa 2 (Großbritannien, Irland)	26,93
Europa 1 (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweiz)	23,36
Euro 1 (Deutschland, Niederlande, Belgien, Österreich)	19,86
Sonstige	0,83
2. Bankguthaben	1,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,49
II. Verbindlichkeiten	-0,17
III. Fondsvermögen	100,00 ^{*)}

Vermögensaufstellung zum 31.12.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.18	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	108.721.298,26	98,02	
Aktien									
Adecco Group AG Namens-Aktien SF 0,1	CH0012138605	STK	34.703	10.801	2.438	CHF	44,6600	1.373.420,16	1,24
GAM Holding AG Nam.-Aktien SF -,05	CH0102659627	STK	224.765	224.765	0	CHF	3,6780	732.585,11	0,66
Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien SF 10	CH0371153492	STK	31.868	31.868	0	CHF	54,0500	1.526.399,40	1,38
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	STK	7.048	8.963	1.915	CHF	235,7000	1.472.119,81	1,33
UBS Group AG Namens-Aktien SF -,10	CH0244767585	STK	119.253	119.253	107.568	CHF	11,7550	1.242.251,77	1,12
Danske Bank AS Navne-Aktier DK 10	DK0010274414	STK	77.633	77.633	46.173	DKK	126,2000	1.312.007,47	1,18
Sydbank AS Navne-Aktier DK 10	DK0010311471	STK	64.304	64.304	0	DKK	150,7000	1.297.722,47	1,17
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier DK 1	DK0010268606	STK	28.557	28.557	0	DKK	488,5000	1.868.132,75	1,68
Acerinox SA (CE Fab.Acero In.) Acciones Nom. EO -,25	ES0132105018	STK	118.052	118.052	0	EUR	8,4080	992.581,22	0,89
AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.)EO-,12	NL0000303709	STK	297.481	54.739	105.386	EUR	3,9560	1.176.834,84	1,06
AGEAS SA/NV Actions Nominatives o.N.	BE0974264930	STK	34.748	34.748	0	EUR	38,4700	1.336.755,56	1,21
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	STK	8.390	1.127	2.994	EUR	172,1600	1.444.422,40	1,30
Amundi S.A. Actions au Porteur EO 2,5	FR0004125920	STK	22.405	22.405	0	EUR	44,9800	1.007.776,90	0,91
Aperam S.A. Actions Nom. o.N.	LU0569974404	STK	41.804	8.336	3.256	EUR	21,9100	915.925,64	0,83
Arkema S.A. Actions au Porteur EO 10	FR0010313833	STK	13.733	13.733	0	EUR	72,9600	1.001.959,68	0,90
Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0000062072	STK	90.084	90.084	0	EUR	14,3700	1.294.507,08	1,17
Atos SE Actions au Porteur EO 1	FR0000051732	STK	14.383	14.383	0	EUR	68,5000	985.235,50	0,89
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	FR0000120628	STK	55.149	6.934	0	EUR	18,5400	1.022.462,46	0,92
Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom. EO 0,49	ES0113211835	STK	256.921	256.921	156.792	EUR	4,5450	1.167.705,95	1,05
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017	STK	19.845	19.845	0	EUR	59,1600	1.174.030,20	1,06
bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A o.N.	BE0974268972	STK	120.538	120.538	0	EUR	7,5950	915.486,11	0,83

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.18	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom. EO 2	FR0000121261	STK	13.630	3.798	0	EUR	83,2200	1.134.288,60	1,02
CNP Assurances S.A. Actions Port. EO 1	FR0000120222	STK	72.011	12.035	0	EUR	18,0400	1.299.078,44	1,17
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005439004	STK	11.335	11.335	8.460	EUR	119,9000	1.359.066,50	1,23
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006062144	STK	24.786	9.146	4.387	EUR	42,1300	1.044.234,18	0,94
Crédit Agricole S.A. Actions Port. EO 3	FR0000045072	STK	109.848	109.848	0	EUR	9,1730	1.007.635,70	0,91
Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008232125	STK	82.387	82.387	0	EUR	19,5850	1.613.549,40	1,45
Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0008019001	STK	123.910	123.910	0	EUR	8,4150	1.042.702,65	0,94
Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	GB0059822006	STK	74.062	101.743	27.681	EUR	21,7000	1.607.145,40	1,45
Endesa S.A. Acciones Port. EO 1,20	ES0130670112	STK	80.608	80.608	0	EUR	20,4200	1.646.015,36	1,48
ENI S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0003132476	STK	84.334	84.334	0	EUR	13,5200	1.140.195,68	1,03
Eramet S.A. Actions Port. EO 3,05	FR0000131757	STK	17.037	17.037	0	EUR	55,6000	947.257,20	0,85
Faurecia S.A. Actions Port. EO 7	FR0000121147	STK	29.617	8.774	6.369	EUR	30,5500	904.799,35	0,82
Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam EO 0,01	NL0010877643	STK	97.139	17.647	29.456	EUR	12,6180	1.225.699,90	1,11
Internat. Cons. Airl. Group SA Acciones Nom. EO -,50	ES0177542018	STK	240.570	240.570	0	EUR	6,7060	1.613.262,42	1,45
Klöckner & Co SE Namens-Aktien o.N.	DE000KC01000	STK	168.951	168.951	0	EUR	5,9750	1.009.482,23	0,91
Lenzing AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000644505	STK	16.572	16.572	0	EUR	78,1000	1.294.273,20	1,17
Maire Tecnimont S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0004931058	STK	353.078	353.078	0	EUR	3,2000	1.129.849,60	1,02
Mapfre S.A. Acciones Nom. EO -,10	ES0124244E34	STK	514.575	111.809	0	EUR	2,2920	1.179.405,90	1,06
Mediaset España Comunicacion Acciones Nom. EO -,50	ES0152503035	STK	222.867	222.867	0	EUR	5,3720	1.197.241,52	1,08
Mediobanca - Bca Cred.Fin. x Acciones Nom. EO -,50	IT0000062957	STK	173.079	27.771	0	EUR	7,2440	1.253.784,28	1,13
Neopost S.A. Actions Port. EO 1	FR0000120560	STK	50.926	20.833	6.920	EUR	23,0600	1.174.353,56	1,06
NN Group N.V. Aandelen aan toonder EO -,12	NL0010773842	STK	39.512	1.768	18.835	EUR	33,7500	1.333.530,00	1,20
Outokumpu Oyj Registered Shares Cl.A o.N.	FI0009002422	STK	320.366	320.366	0	EUR	3,1770	1.017.802,78	0,92
Peugeot S.A. Actions Port. (C.R.) EO 1	FR0000121501	STK	70.707	70.707	0	EUR	18,0950	1.279.443,17	1,15
Randstad N.V. Aandelen aan toonder EO 0,10	NL0000379121	STK	35.659	35.659	0	EUR	38,4600	1.371.445,14	1,24
Repsol S.A. Acciones Port. EO 1	ES0173516115	STK	81.643	13.149	10.266	EUR	13,7350	1.121.366,61	1,01
Rexel S.A. Actions au Porteur EO 5	FR0010451203	STK	116.171	116.171	0	EUR	9,0000	1.045.539,00	0,94
Salzgitter AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006202005	STK	38.560	38.560	0	EUR	25,2700	974.411,20	0,88
Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	DE000SHA0159	STK	157.469	157.469	0	EUR	7,2440	1.140.705,44	1,03
Signify N.V. Registered Shares EO -,01 ¹⁾	NL0011821392	STK	73.780	41.937	8.481	EUR	19,8600	1.465.270,80	1,32
Société Générale S.A. Actions Port. EO 1,25	FR0000130809	STK	34.652	7.891	0	EUR	27,2150	943.054,18	0,85
Telecom Italia S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0003497168	STK	2.677.247	2.677.247	0	EUR	0,4820	1.290.433,05	1,16
Unipol Gruppo S.p.A. Azioni nom. o. N.	IT0004810054	STK	351.012	16.192	0	EUR	3,3770	1.185.367,52	1,07
UPM Kymmene Corp. Registered Shares o.N.	FI0009005987	STK	50.381	0	14.380	EUR	22,0600	1.111.404,86	1,00
Valmet Oyj Registered Shares o.N.	FI4000074984	STK	82.753	82.753	0	EUR	17,7500	1.468.865,75	1,32
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000937503	STK	42.492	42.492	0	EUR	26,0400	1.106.491,68	1,00
Anglo American PLC Registered Shares DL -,54945	GB00B1XZS820	STK	85.638	85.638	0	GBP	17,1420	1.626.600,11	1,47
Aviva PLC Registered Shares LS -,25	GB0002162385	STK	314.280	136.977	37.962	GBP	3,6460	1.269.656,38	1,14
Babcock International Grp PLC Registered Shares LS -,60	GB0009697037	STK	237.333	303.837	187.104	GBP	4,7280	1.243.335,65	1,12
Barclays PLC Registered Shares LS 0,25	GB0031348658	STK	825.323	825.323	0	GBP	1,4608	1.335.880,15	1,20
Berkeley Group Holdings PLC Reg.Ordinary Shares LS-,05	GB00B02L3W35	STK	41.552	11.919	7.459	GBP	33,5500	1.544.675,46	1,39
BP PLC Registered Shares DL -,25	GB0007980591	STK	248.276	248.276	0	GBP	4,8585	1.336.563,93	1,21
Dixons Carphone PLC Registered Shares LS -,001	GB00B4Y7R145	STK	886.530	886.530	0	GBP	1,1620	1.141.438,07	1,03
Glencore PLC Registered Shares DL -,01	JE00B4T3BW64	STK	448.566	448.566	0	GBP	2,8215	1.402.358,97	1,26

¹⁾ Namensänderung von Philips Lighting N.V. in Signify N.V.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.18	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Imperial Brands PLC Registered Shares LS -,10	GB0004544929	STK	51.699	17.449	0	GBP	23,1000	1.323.265,26	1,19
Inchcape PLC Registered Shares LS -,10	GB00B61TVQ02	STK	229.778	229.778	0	GBP	5,2550	1.337.931,73	1,21
Lloyds Banking Group PLC Registered Shares LS -,10	GB0008706128	STK	2.375.258	1.041.490	279.451	GBP	0,5003	1.316.721,97	1,19
Marks & Spencer Group PLC Registered Shares LS -,25	GB0031274896	STK	477.914	132.322	0	GBP	2,4240	1.283.616,11	1,16
Pearson PLC Registered Shares LS -,25	GB0006776081	STK	178.664	53.742	29.289	GBP	9,1540	1.812.177,57	1,63
Persimmon PLC Registered Shares LS -,10	GB0006825383	STK	62.856	18.572	9.552	GBP	18,8200	1.310.747,83	1,18
Rio Tinto PLC Registered Shares LS -,10	GB0007188757	STK	38.248	7.900	3.525	GBP	37,1200	1.573.147,66	1,42
Royal Mail PLC Registered Shares LS -,01	GB00BDVZY277	STK	404.979	233.248	93.791	GBP	2,7170	1.219.199,94	1,10
RPC Group PLC Registered Shares LS -,05	GB0007197378	STK	180.570	180.570	0	GBP	6,3740	1.275.294,38	1,15
Saga PLC Registered Shares LS -,01	GB00BLT1Y088	STK	985.577	985.577	0	GBP	1,0030	1.095.328,23	0,99
Tate & Lyle PLC Registered Shares LS -,25	GB0008754136	STK	208.554	208.554	0	GBP	6,5840	1.521.462,09	1,37
Taylor Wimpey PLC Registered Shares LS -,01	GB0008782301	STK	863.636	863.636	0	GBP	1,3305	1.273.205,21	1,15
William Hill PLC Registered Shares LS -,10	GB0031698896	STK	596.673	282.154	66.554	GBP	1,5500	1.024.756,95	0,92
Equinor ASA Navne-Aksjer NK 2,50 ¹⁾	NO0010096985	STK	63.806	0	42.289	NOK	180,0500	1.145.305,22	1,03
Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer NK 1,098	NO0005052605	STK	332.257	332.257	290.303	NOK	38,6900	1.281.561,53	1,16
Betsson AB Namn-Aktier B SK 0,335	SE0011089259	STK	237.178	303.548	66.370	SEK	72,5500	1.671.297,76	1,51
Boliden AB Namn-Aktier o.N. (Post Split)	SE0011088665	STK	64.222	64.222	0	SEK	189,1000	1.179.552,75	1,06
Electrolux, AB Namn-Aktier B o.N.	SE0000103814	STK	77.004	77.004	0	SEK	183,6000	1.373.181,59	1,24
Sandvik AB Namn-Aktier o.N.	SE0000667891	STK	107.587	107.587	0	SEK	124,8500	1.304.639,00	1,18
SKF AB Namn-Aktier B SK 0,625	SE0000108227	STK	97.609	97.609	0	SEK	131,2000	1.243.843,41	1,12
SSAB AB Namn-Aktier A (fria) o.N.	SE0000171100	STK	366.527	366.527	0	SEK	29,9000	1.064.435,06	0,96
Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446	STK	110.227	110.227	0	SEK	113,9000	1.219.421,15	1,10
Andere Wertpapiere									
Repsol S.A. Anrechte	ES06735169D7	STK	81.643	81.643	0	EUR	0,3910	31.922,41	0,03
Summe Wertpapiervermögen							EUR	108.721.298,26	98,02

¹⁾ Namensänderung von Statoil ASA in Equinor ASA

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.18	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	1.838.368,71	1,66	
Bankguthaben					EUR	1.838.368,71	1,66	
Verwahrstelle	EUR	1.804.201,83			%	100,0000	1.804.201,83	1,63
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	DKK	10.344,86			%	100,0000	1.385,34	0,00
	GBP	2.137,12			%	100,0000	2.368,00	0,00
	NOK	83.236,92			%	100,0000	8.298,18	0,01
	SEK	40.649,50			%	100,0000	3.948,18	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	CHF	20.500,75			%	100,0000	18.167,18	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	548.780,18	0,49	
Dividendenansprüche	EUR	133.366,99				133.366,99	0,12	
ausländische Quellensteueransprüche	EUR	415.413,19				415.413,19	0,37	
Sonstige Verbindlichkeiten *)	EUR	-192.048,24				-192.048,24	-0,17	
Fondsvermögen					EUR	110.916.398,91	100,00 **)	
Anteilwert					EUR	60,36		
Umlaufende Anteile					STK	1.837.701		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							98,02	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							0,00	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 27.12.2018 oder letztbekannte Kurs

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 27.12.2018
Britische Pfund	(GBP)	0,9025000 = 1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,4674000 = 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	10,0307500 = 1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,2957500 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,1284500 = 1 Euro (EUR)

*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten

***) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
A2A S.p.A. Azioni nom. EO 0,52	IT0001233417	STK	110.873	892.705
Aareal Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005408116	STK	1.959	41.707
ABB Ltd. Namens-Aktien SF 0,12	CH0012221716	STK	0	74.997
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037	STK	7.182	86.387
Anima Holding S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0004998065	STK	268.453	268.453
Arcadis N.V. Aandelen aan toonder EO -,02	NL0006237562	STK	0	103.298
Aryzta AG Namens-Aktien SF -,02	CH0043238366	STK	25.805	78.941
ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16	NL0011872643	STK	7.424	46.439
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006766504	STK	0	29.076
Azimut Holding S.p.A. Azioni nom. EUR o.N.	IT0003261697	STK	17.805	89.897
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111	STK	0	16.502
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	DE0005190003	STK	18.236	18.236
Betsson AB Namn-Aktier B SK 0,67	SE0009806896	STK	59.516	244.389
Betsson AB Reg. Red. Sh. B	SE0011089234	STK	209.558	209.558
BillerudKorsnäs AB Namn-Aktier SK 12,50	SE0000862997	STK	115.240	115.240
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	FR0000131104	STK	1.189	21.998
Boliden AB Namn-Aktier SK 2	SE0000869646	STK	4.533	52.813
Boliden AB Reg. Redemption Shares o.N.	SE0011088673	STK	52.813	52.813
BT Group PLC Registered Shares LS 0,05	GB0030913577	STK	135.251	493.908
BUZZI UNICEM S.p.A. Azioni nom. EO 0,60	IT0001347308	STK	5.757	60.004
Capgemini SE Actions Port. EO 8	FR0000125338	STK	0	14.584
Cobham PLC Registered Shares LS -,025	GB00B07KD360	STK	0	1.313.827
Crest Nicholson Holdings PLC Registered Shares LS -,05	GB00B8VZXT93	STK	237.819	237.819
Daimler AG Namens-Aktien o.N.	DE0007100000	STK	0	23.805
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508	STK	111.912	111.912
DNO ASA Navne-Aksjer A NK -,25	NO0003921009	STK	1.290.892	1.290.892
Engie S.A. Actions Port. EO 1	FR0010208488	STK	95.790	95.790
Eutelsat Communications Actions Port. EO 1	FR0010221234	STK	75.240	75.240
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	DE000EVNKO13	STK	48.125	48.125
freenet AG Namens-Aktien o.N.	DE000A0Z2Z25	STK	33.726	82.585
Galliford Try PLC Registered Shares LS -,50	GB00B3Y2J508	STK	78.830	150.260
Gaztransport Technigaz Actions Nom. EO -,01	FR0011726835	STK	0	31.676
Indivior PLC Registered Shares DL0,10	GB00BRS65X63	STK	0	297.269
JM AB Namn-Aktier o.N.	SE0000806994	STK	25.302	79.658
Jyske Bank A/S Navne-Aktier DK 10	DK0010307958	STK	0	34.472
Kingfisher PLC Reg. Shares LS -,157142857	GB0033195214	STK	39.752	385.344
Kon. Boskalis Westminster N.V. Cert.v.Aandelen EO -,01	NL0000852580	STK	3.173	50.613
Loomis AB Namn-Aktier Series B o.N.	SE0002683557	STK	48.542	48.542
Man Group PLC Registered Shares DL 1,36	GB00B83VD954	STK	0	765.414
Micro Focus International PLC Registered Shares LS -,10	GB00BD8YWM01	STK	0	49.027
Mondi PLC Registered Shares EO -,20	GB00B1CRLC47	STK	57.830	57.830
National Express Group PLC Registered Shares LS -,05	GB0006215205	STK	0	344.348
Navigator Company S.A., The Açções Nom. o.N.	PTPT10AM0006	STK	0	329.591
Neste Oyj Registered Shs o.N.	FI0009013296	STK	0	46.841
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,50	CH0012005267	STK	0	22.509
Old Mutual Ltd. Registered Shares o.N.	ZAEO00255360	STK	448.911	448.911
Old Mutual PLC Reg. Shares LS-,114285714	GB00B77J0862	STK	448.911	448.911
Playtech PLC Registered Shares LS -,01	IM00B7S9G985	STK	32.386	154.769
PostNL N.V. Aandelen aan toonder EO -,08	NL0009739416	STK	54.127	417.841
Publicis Groupe S.A. Actions Port. EO 0,40	FR0000130577	STK	5.118	24.300
Quilter PLC Reg Shares 144A LS -,07	GB00BDCXV269	STK	149.637	149.637
Renault S.A. Actions Port. EO 3,81	FR0000131906	STK	3.131	16.468
Restaurant Group PLC, The Registered Shares LS -,28125	GB00B0YG1K06	STK	0	345.149

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Sainsbury PLC, J. Registered Shs LS -,28571428	GB00B019KW72	STK	137.990	545.400
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	FR0000120578	STK	6.906	21.307
Scandic Hotels Group AB Namn-Aktier EO -,25	SE0007640156	STK	166.590	166.590
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	FR0000121972	STK	1.262	19.223
Shire PLC Registered Shares LS -,05	JE00B2QKY057	STK	2.184	33.870
Software AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2GS401	STK	0	47.314
Solvay S.A. Actions au Porteur A o.N.	BE0003470755	STK	0	12.694
Sopra Steria Group S.A. Actions Port. EO 1	FR0000050809	STK	0	9.419
Swiss Life Holding AG Namens-Aktien SF 5,10	CH0014852781	STK	0	5.464
Swiss Re AG Namens-Aktien SF -,10	CH0126881561	STK	901	19.374
Talanx AG Namens-Aktien o.N.	DE000TLX1005	STK	38.876	38.876
TDC A/S Navne-Aktier DK 1	DK0060228559	STK	0	319.984
Technicolor S.A. Actions Port. EO 1	FR0010918292	STK	167.302	492.768
Travis Perkins PLC Registered Shares LS -,10	GB0007739609	STK	87.869	87.869
UCB S.A. Actions Nom. o.N.	BE0003739530	STK	1.172	23.944
Uniper SE Namens-Aktien o.N.	DE000UNSE018	STK	54.134	54.134
UNIQA Insurance Group AG Inhaber-Stammaktien o.N.	AT0000821103	STK	0	201.812
Virgin Money Holdings (UK) PLC Registered Shares o.N.	GB00BQ8P0644	STK	152.402	470.427
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007664039	STK	0	9.846
Wizz Air Holdings PLC Registered Shares LS -,0001	JE00BN574F90	STK	32.541	32.541
WPP PLC Registered Shares LS -,10	JE00B8KF9B49	STK	26.860	98.139

Andere Wertpapiere

Anima Holding S.p.A. Anrechte	IT0005325862	STK	217.680	217.680
Galliford Try PLC Anrechte	GB00BF1DQ823	STK	45.426	45.426
Repsol S.A. Anrechte	ES06735169C9	STK	91.909	91.909

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 12,71 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 28.950.271,17 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR		457.428,10
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR		5.526.843,96
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR		-2.020,81
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-4.094,85	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	2.074,04	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR		0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR		0,00
9. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR		-68.614,21
10. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR		-272.608,28
11. Sonstige Erträge	EUR		92.641,64
Summe der Erträge	EUR		5.733.670,40

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-1.208,72
2. Verwaltungsvergütung	EUR		-2.285.936,75
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-138.541,62
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		-199,31
5. Sonstige Aufwendungen	EUR		-291.309,85
Summe der Aufwendungen	EUR		-2.717.196,25

III. Ordentlicher Nettoertrag **EUR** **3.016.474,15**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR		15.829.097,54
2. Realisierte Verluste	EUR		-14.200.687,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		1.628.409,62

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **4.644.883,77**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-16.253.219,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-22.502.984,48

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **-38.756.203,61**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR** **-34.111.319,84**

Entwicklung des Sondervermögens**2018**

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	142.936.013,59
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-71.682,36
2. Zwischenausschüttungen	EUR	-897.459,50
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	3.230.952,90
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	10.564.938,17
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.333.985,27
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-170.105,88
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-34.111.319,84
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-16.253.219,13
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-22.502.984,48
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	110.916.398,91

Verwendung der Erträge des Sondervermögens**Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.644.883,77	2,53
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-1.634.068,12	-0,89
III. Gesamtausschüttung	EUR	3.010.815,65	1,64
1. Zwischenausschüttung *)	EUR	897.459,50	0,49
2. Endausschüttung *)	EUR	2.113.356,15	1,15

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018	EUR	110.916.398,91	EUR	60,36
2017	EUR	142.936.013,59	EUR	79,74
2016	EUR	120.160.669,45	EUR	73,29

*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
---	-----	------

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR	-5.099.427,83
größter potenzieller Risikobetrag	EUR	-6.333.698,96
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR	-5.787.419,38

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Haltdauer:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung	0,99
--------------------------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100,00 % MSCI EUROPE TR Net EUR ^{*)}

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	60,36
Umlaufende Anteile	STK	1.837.701

^{*)} MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF)** und **aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine** und **Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der Deka Vermögensmanagement GmbH auf ihre Eignung für die Bewertung von Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstäglich zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen: 1,96 %

erfolgsabhängige Aufwendungen: 0,00 %

Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt EUR 465.422,24

an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen EUR 277.083,24

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge

Quellensteuererstattungen	EUR	73.870,35
---------------------------	-----	-----------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Pauschalkosten	EUR	277.083,24
----------------	-----	------------

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH *)		
gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	9.376.240,99
davon feste Vergütung	EUR	7.858.396,16
davon variable Vergütung	EUR	1.517.844,83

Zahl der Mitarbeiter der KVG	119
-------------------------------------	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH *)		
gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen **)	EUR	1.815.804,39
Geschäftsführer	EUR	1.230.180,39
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	585.624,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.

*) Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

**) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt.

Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden.

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Vermögensmanagement GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 26. März 2019

Deka Vermögensmanagement GmbH

Vieten Wern

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens **LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST** – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jah-

resbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deka Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Rodríguez González
Wirtschaftsprüfer

Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften¹⁾

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten / eingetragene Lebenspartner) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten / eingetragene Lebenspartner) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d. h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristigen erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

¹⁾ Kurzanlagen über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei dersel-

ben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Identenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i. H. v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mit-

teilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für

Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, daher sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i. d. R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 % (die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30 % wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60 % für Einkommensteuer / 30 % für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 % (die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30 % wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80 % für Körperschaftsteuer / 40 % für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30 % für Körperschaftsteuer / 15 % für Gewerbesteuer)		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30 % für Körperschaftsteuer / 15 % für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 09.12.2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich seit 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z. B. Österreich und die Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21.12.2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen seit 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z. B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z. B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und / oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Deka Vermögensmanagement GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 7147-8500

Telefax: 069 / 7147-8650

Internet: www.deka.de

Handelsregister:

Amtsgericht Frankfurt am Main

Handelsregister-Nummer: HRB 112 372

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.

Eigenmittel: EUR 10,6 Mio.

(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt/Main

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 270,5 Mio.

Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31.12.2017)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Berater

Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes,

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

– Vorsitzender –

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes,

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

– Stellvertr. Vorsitzende –

Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,

Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung,

Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management

Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

Victor Mofthakhar

Chief Operating Officer,

Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“,

Berlin

Geschäftsführung

Steffen Selbach (01.04.2018 bis 13.08.2018)

(Vorsitzender bis 13.08.2018)

Arnd Mühle (bis 30.06.2018)

(Sprecher bis 31.03.2018)

Dirk Degenhardt (seit 01.11.2018)

– Vorsitzender –

Thomas Ketter (seit 01.10.2018)

Thomas Schneider (seit 01.10.2018)

Dyrk Vieten

(Vorsitzender 01.09.2018 bis 31.10.2018)

Holger Wern

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Von der Gesellschaft werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

Deka-BasisAnlage A20
 Deka-BasisAnlage A40
 Deka-BasisAnlage A60
 Deka-BasisAnlage A100
 Deka-BasisAnlage Defensiv
 Deka-GenerationenPortfolio
 Deka-Multimanager ausgewogen CF
 Deka-Multimanager defensiv CF
 Deka-PB ManagerMandat
 Deka-PB Multimanager ausgewogen
 Deka-PB Werterhalt 4y
 Keppler-Emerging Markets-INVEST
 Keppler-Global Value-INVEST
 Kreissparkasse Heilbronn Portfolio Strategie
 LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST
 LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST
 LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST
 MARS-5 MultiAsset-INVEST
 MBS Invest 2
 MBS Invest 3
 Private Banking Premium Chance
 Private Banking Struktur
 Rheinischer Kirchenfonds
 StarCapital-Corporate Bond-INVEST
 UC Multimanager Global - INVEST

Nur über spezielle Vertriebspartner angeboten:

ES-InvestSelect: Stiftungsfonds
 Hamburger Stiftungsfonds D
 Hamburger Stiftungsfonds I
 Hamburger Stiftungsfonds P
 Hamburger Stiftungsfonds T
 Hamburger Stiftungsfonds V
 Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung
 Rosenheim TopSelect
 Sparkasse Hanau Grimmfonds
 Sparkasse HRV PremiumPlus
 Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds
 Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion

Sparkasse Pforzheim Calw Top Select
 Sparkassenfonds Mittelthüringen
 Stiftungsportfolio Ulm

2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

Gemischte Investmentvermögen

Deka-Strategieportfolio aktiv
 DekaStruktur: 5 Chance
 DekaStruktur: 5 Chance Plus
 DekaStruktur: 5 Ertrag
 DekaStruktur: 5 Ertrag Plus
 DekaStruktur: 5 Wachstum
 DekaSelect: Konservativ
 DekaSelect: Nachhaltigkeit
 PrivatDepot 1 (A)
 PrivatDepot 1 (B)
 PrivatDepot 2 (A)
 PrivatDepot 2 (B)
 PrivatDepot 3 (A)
 PrivatDepot 3 (B)
 PrivatDepot 4 (A)
 PrivatDepot 4 (B)
 Private Banking Premium Ertrag

Nur über spezielle Vertriebspartner angeboten:

BW Zielfonds 2020
 BW Zielfonds 2025
 BW Zielfonds 2030

Stand: Februar 2019

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die Deka Investment GmbH, Frankfurt/Main
 - Abwicklung von Handelsgeschäften (Geschäftsbestätigungen und Abwicklungsinstruktionen)
 - Verwaltung von Konten und Depots
 - Fondsreporting
 - Fondsbuchhaltung (Weiterverlagerung an State Street Bank International GmbH, München)
 - Prüfung der Marktgerechtheit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
 - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
 - Beschwerdemanagement
 - Finanzen (Bilanzierung und Rechnungswesen, Controlling, Steuern)
3. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
 - technische Abwicklung der Anteilausgaben und -rücknahmen
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
 - Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Anteile von Investmentfonds der Gesellschaft werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die Gesellschaft den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die Gesellschaft aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.